



Bündnis 90 / Die Grünen Bersenbrück



Fraktion im Stadtrat Bersenbrück

Elisabeth Middelschulte - Fraktionssprecherin Stadtrat
Tel. 05439-1388 Mobil: 0176 57 66 8986

Bahnhofstr. 17 49593 Bersenbrück

Annette Nesslage - Stellvertr. Fraktionssprecherin.
Tel.: 0172 5264 295

Feildorter Str. 16. 49593 Bersenbrück

Bersenbrück, 01.07.2026

An den Rat der Stadt Bersenbrück

Z. Hd. Herrn Bürgermeister Klütsch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Werte RatskollegInnen.

Betr.: Projizierte Freiflächen-PV in Talge

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Hiermit beantragen wir als Fraktion, folgendes Schreiben zur Beratung auf die TO des Bauausschusses zu setzen:

Betr.. Einwendung gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Bauernschaft Talge - Überlastung des Außenbereichs und Existenzgefährdung einer Hofanlage

Als Anwohnerin, Bürgerin und Mitglied des Stadtrates Bersenbrück wende ich mich hiermit entschieden gegen das geplante Vorhaben, eine Fläche von ca. 5 Hektar in Talge für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (Freiflächen-PVA) freizugeben. Ich bitte darum, dieses Schreiben als formelle Einwendung in die Beratungen des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt- und Klimaschutz sowie des Stadtrates einzubringen.

Das Projekt stößt vor Ort auf tiefes Unverständnis. Es vernachlässigt in eklatanter Weise die berechtigten Interessen der betroffenen Landwirtschaft, das Landschaftsbild und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bei der Verteilung von Infrastrukturlasten. Ich fordere Sie auf, von dieser Planung Abstand zu nehmen und begründe dies wie folgt:

1. Unzumutbare Umzingelung und Existenzgefährdung eines Hofes: Die geplante Anlage soll unmittelbar an einen bestehenden Hof angrenzen, so dass dieser visuell und räumlich quasi „umzingelt“ wird. Dies stellt eine massive Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität der dort lebenden Menschen dar. Eine Hofanlage im Außenbereich, der als Pferdehof mit Weidenutzung aktiv betrieben wird, hat einen Anspruch auf Schutz vor rücksichtsloser Überplanung. Die Einbettung des Hofes in eine industrielle Solar-Infrastruktur entwertet die Hofstelle und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes unzumutbar ein.
2. Zweckentfremdung von wertvollem, aktiv bewirtschaftetem Ackerland: Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um qualitativ gutes Ackerland, das derzeit mit einer nachhaltigen, wechselnden Fruchtfolge aktiv beackert wird. In Zeiten, in denen regionaler Lebensmittelerzeugung und dem Schutz von Böden eine hohe Bedeutung zukommt, ist es fatal, fruchtbare Agrarflächen großflächig zu versiegeln bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Photovoltaik gehört primär auf Dachflächen, Konversionsflächen oder versiegelte Areale - nicht auf ertragreichen Mutterboden.

3. Unzumutbare Schädigung der Infrastruktur und finanzielle Ausbeutung der Anlieger: Ein wesentlicher, die Bürger existentiell belastender Aspekt ist der Zustand und die Finanzierung unserer lokalen Verkehrswege. Bekanntlich müssen die Anlieger in unserer Kommune die Sanierung von Straßen finanziell mittragen. Unsere Straßen werden bereits jetzt durch den massiven Schwerlast- und Baufahrzeugverkehr für die Errichtung der neuen Hochspannungsleitung und der Windenergieanlagen extrem beansprucht und substantiell beschädigt.

Es ist den Bürgern in Talge absolut nicht mehr zu vermitteln, dass sie für die Straßenschäden aufkommen sollen, die durch die logistische Erschließung von kommerziellen Energieprojekten entstehen. Die Freigabe einer großen Freiflächen-PVA würde eine erneute, monatelange Schwerlast-Bauphase nach sich ziehen. Dies führt absehbar zur endgültigen Zerstörung der Straßenbauten, deren finanzielle Lasten im Anschluss per Satzung den ohnehin schon belasteten Anwohnern auferlegt werden. Dies widerspricht jeglichem Gerechtigkeitsgefühl und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

4. Massive Kumulation von Infrastrukturlasten (Überlastung von Talge): Die Bauernschaft Talge leistet bereits einen überproportionalen Beitrag zur Energiewende. In unmittelbarer Nähe wurden, bzw. werden bereits eine neue Hochspannungsleitung sowie mindestens sechs neue Windkraftanlagen errichtet. Die zusätzliche Installation einer großen Freiflächen-PVA führt zu einer unzumutbaren Kumulation von Belastungen („Umzingelungseffekt“ durch visuelle und strukturelle Großprojekte). Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und der Erhalt des dörflichen Charakters werden hierdurch völlig aufgegeben. Die Lasten der Energiewende müssen solidarisch und verträglich im Stadtgebiet verteilt werden, anstatt eine einzelne kleine Bauernschaft zu überfrachten!

5. Verletzung des kommunalen Abwägungsgebots: Die Stadt Bersenbrück ist im Rahmen der Bauleitplanung gesetzlich verpflichtet, die öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander abzuwägen. Im vorliegenden Fall überwiegen in unserer Einschätzung die privaten Belange der betroffenen Hofbesitzerin, der Schutz des guten Bodens sowie der Schutz der Anwohner vor einer totalen Technisierung ihres Wohnumfeldes sowie der Schutz vor unverschuldeten finanziellen Abgaben für Straßensanierungen die Interessen an dieser spezifischen Freiflächenanlage bei Weitem. Alternativflächen im Stadtgebiet, die keine landwirtschaftlichen Existenzen bedrohen und die Infrastruktur nicht kollabieren lassen, sind vorrangig zu prüfen.

Aus den genannten Gründen fordere ich Sie auf, die Planung an diesem Standort einzustellen und die Ausweisung der ca. 5 Hektar großen Fläche im Sinne des Schutzes unserer ländlichen Struktur abzulehnen. Ich erwarte eine schriftliche Mitteilung darüber, wie meine Einwände im Bauausschuss abgewogen und beschlossen wurden.

Über eine Bestätigung des Eingangs dieses Einwands sowie über Informationen zum weiteren Verlauf des Planungsverfahrens freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Nesslage -Antragstellerin

F.d.F.: 

Elisabeth Middelschulte